

Erscheint  
jeden Freitag.

Alle Postämter und  
Buchhandlungen  
nehmen Bestellungen  
an.

Abonnementspreis  
pro Quartal 12*½* Ngr.  
= 48 Kr. Rhein. =  
65 Mr. Österr. Whrg.  
pränumerando.

## Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben unter Mitwirkung des Fortbildung-Vereins für Buchdrucker in Leipzig von Julius Hecht.

### In unsres geschätzten Leser.

Wir machen hiermit darauf aufmerksam, das Abonnement für nächstes, mit 1. April beginnendes Quartal sofort zu erneuern, indem sonst bei Bezug durch Buchhandel eine Unterbrechung in der Auslieferung ohne unser Verschulden eintreten würde. — Alle unser Blatt betreffende Bestellungen sind zu richten: „An die Expedition des ‚Correspondenten‘, Buchhandlung von A. M. Colditz in Leipzig.“

### Die Redaction und Expedition.

#### Pierre Jean Proudhon,

der kürzlich in Paris am 19. Januar im Alter von 56 Jahren verstorbenen eifrige und leidenschaftliche Vertreter des Proletarierthums, war und ist noch in den meisten deutschen und ausländischen Journals der Gegenstand des Gesprächs. Obgleich die Meinungen über sein Wirken und Wesen so wie über sein Verdienst sehr getheilt und viele unter den Zeitschriften ihrer Tendenz nach seine strengen Gegner sind, wonach diesem mit besonderen Zeichen der Aufmerksamkeit zur Ruhe bestatteten armen Schriftsteller wenige warme Vertheidiger seines Verdienstes übrig blieben, so erkennt man doch allgemein sein großes Talent und seine Charaktereinfheit an.

Auch wir sind verpflichtet, diesem großen Mann einige Worte des Andenkens zu widmen und ihn nicht so stillschweigend zu den Todten zu rechnen, zumal da auch er einst mit dem Winkelhaken in der Hand am Kasten gestanden und sich zu den Jüngern unserer Kunst zählte, und in den späteren Jahren bis an sein Lebensende — wenn auch leider mit vielfachen weltlich-falschen Grünhägen — für das Wohl und Wehe des Arbeiterstandes, zu dem wir ebenfalls gehörten, kämpfte und litt.

Proudhon erblickte 1809 am 15. Juli in Besançon, der Geburtsstadt Victor Hugo's, des größten Dichters des modernen Frankreich, das Licht der Welt. Sein Vater war ein armer Böttcher, der sich und seine Familie kümmerlich von seiner Hände Arbeit ernährte und daher auch wenig für die wissenschaftliche Ausbildung seines Sohnes Jean thun konnte, weshalb letzterer das Handwerk seines Vaters erlernen sollte; er zog es aber vor, Schriftsteller zu werden, weil er hoffen konnte, sich auf diesem Wege Kenntnisse zu erwerben. 26 Jahre alt, wurde er Associé in einem Buchdruckereigeschäft, und seine erste literarische Arbeit waren Noten zu

einer Prachtausgabe der Bibel. Seine zweite Arbeit war der Versuch einer allgemeinen Grammatik, als Anhang zu der verbesserten Ausgabe einer Grammatik des Abbé Bergier. Die Akademie von Besançon verlieh ihm dafür den Preis Stard, 1500 Francs jährlich, für drei Jahre, und mit diesem Studienfonds ausgerüstet, machte er sich im Jahre 1838 auf den Weg nach Paris. So begann seine literarische Laufbahn.

Im Jahre 1840 erschien sein erstes ganz selbstständiges Buch. Die Académie von Besançon hatte einen Preis für die Behandlung der Frage der Sonntagsfeiern ausgeschrieben und Proudhon trat als Vertheidiger derselben auf. Das Buch ist sehr ernst und ruhig gehalten, voll von theologischen Floskeln, und verrät nur an einer einzigen Stelle den künstlichen Proudhon. Mitten unter Betrachtungen über Moses und die Sabbatfeier findet man den Satz: „Das Eigenthum hat noch keine Märtyrer gemacht, es ist der letzte der falschen Götter.“ Er stieckte bereits tief in seinen Studien über die Entwicklung und Natur des Eigenthums, welche er bald nach der Schrift über die Sonntagsfeier in einem schmächtigen Band unter dem Titel: „Was ist Eigenthum?“ der Öffentlichkeit über gab. Die Frage auf dem Titelblatte beantwortete der Verfasser mit dem brutalen Satze: „Das Eigenthum ist Diebstahl.“ Proudhon hat in dieser und in seinen späteren Schriften nachgewiesen, daß seine Definition des Eigenthums in einem ganz besondern wissenschaftlichen Sinne zu verstehen sei; aber das nutzte ihm wenig. Vergebens berief er sich darauf, daß er den Besitz anerkenne und nur die im Laufe der Zeit wechselnde Form des Eigenthums negiren wollte; seine Streitschrift entfesselte einen furchtbaren Sturm. Die Académie von Besançon entzog ihm die Jahresrente und erließ einen strengen Verweis gegen ihn; die Regierung wollte den Verfasser gerichtlich verfolgen. Der Staatsanwalt zog den

Nationalökonom Adolf Blanqui zu Rathe, und seinem dem Autor günstigen Gutachten verdankte Proudhon, daß er nicht gerichtlich verfolgt wurde.

— Im Jahre 1841 folgte eine zweite Deutschrift über das Eigenthum, worin der begonnene Krieg gegen die „moderne Feudalität“ fortgesetzt wurde, und ein Jahr später schrieb Proudhon seine „Vorwarnung der Eigentümern“, wegen welcher er vor Gericht gezogen, von der Jury aber freigesprochen wurde. In dieser Schrift sagt er u. A.: Die Definition des Eigenthums gehört mir, und mein ganzer Ehrgeiz besteht darin, zu beweisen, daß ich deren Wesen und Ausdehnung begriffen habe. Das Eigenthum ist Diebstahl ... es wird in tausend Jahren ein solches Wort nicht zweimal gesprochen. Ich habe kein anderes Gut auf Erden als diese Definition des Eigenthums, aber ich halte sie für kostbarer als die Millionen Rothschild's, und ich wage es zu sagen, daß sie das bedeutendste Ereigniß in der Regierungszeit Louis Philippe's ist.“ Das Seitenstück zu diesem sozialen Glaubensbekenntnisse bildet sein politisches. Die Theorie von der Überflüssigkeit jedwedes Regierungsapparats und von der Unentgeltlichkeit des Credits bildet den Kern der Proudhon'schen Lehre, und der wissenschaftlichen Begründung derselben sind alle seine späteren volkswirtschaftlichen und politischen Schriften gewidmet. Mit seinen drei Schriften über das Eigenthum war sein Ruf begründet. Er war ein berühmter, ein berüchtigter Mann, das Schrecken der Bourgeoisie, der ausgesprochene Vertreter proletarischer Ideen geworden.

1843 zog sich Proudhon von Paris nach Lyon zurück und die Zeit von diesem Jahre bis 1848 bildete die philosophische Epoche seines Lebens. Er schrieb sein Buch „Über die Begründung der Ordnung in der Gesellschaft“, welches der Versuch zur Auflistung einer den Franzosen gänzlich unbekannten Logik ist, und verrät, daß Proudhon Hegel

studirt hat. Dann folgte sein bedeutamstes Werk: „Das System der volkswirtschaftlichen Widersprüche oder die Philosophie des Elends“, wie er es nannte. Dieses Werk setzte die ganze ökonomische Schule in Bewegung, denn es war ein führer kritischer Versuch, alle Lehren der Volkswirtschaft über den Haufen zu werfen und an deren Stelle die Unentgeltlichkeit des Credits, die Abschaffung der Zinsen, die Organisation eines allgemeinen Tauschsystems ohne das Circulationsmittel des Geldes zu setzen. Alle diese Schriften haben nur einen kritischen Werth. Die positiven Ideen Proudhon's haben sich in der Praxis nicht bewährt, nicht bewähren können, da sie einen idealen gesellschaftlichen Zustand voraussetzen. Seine Stärke besteht aber nicht im Aufbau, sondern in der Zersetzung, seine Dialektik ist eine wesentlich negirende. In der Theorie strebte er die tabula rasa mit einer Energie des Gedankens und mit einer Gewalt der Sprache an, wie vor ihm kein revolutionärer Schriftsteller. Unter dem Hochdruck seiner Argumentation zerstört und löst sich alle Autorität in Nichts auf, und seine Alles niedermähende Polemik schreit vor keiner Consequenz, selbst nicht vor dem Absurden, zurück. Darin liegt seine Bedeutung. Alle seine späteren Versuche, seine Lehren praktisch zu gestalten, seine Tauschbank, seine Anträge auf Einführung der progressiven Einkommensteuer, scheiterten kläglich, aber bleiben wird seine unerreichte Kritik der socialistischen Systeme eines Saint-Simon, Fourier, Cabet, Louis Blanc, seine dialektische Behandlung der Männer der Februar-Revolution, seine Polemik gegen die französische Staatsidee, seine Rehabilitation der Rechte des Individuums dem Staate gegenüber. Wenn Proudhon auf diese Dinge zu sprechen kam, erfasste ihn eine heilige Raserei und er fand Accente, er redete eine Sprache, wie man sie in Frankreich seit J. J. Rousseau nicht mehr gehört hat.

An der Februar-Revolution nahm Proudhon keinen Antheil. Seine Doctrin, die Schröfftheit des Auftretens, die Schonungslosigkeit seiner Polemik bewirkten, daß alle Parteien ihn zurückwiesen. Er befand sich zufälligerweise am 24. Febr. des Nachts in der Redaktion des Blattes „La Reform“. Für die Insurgenten sollte eine Proclamation gedruckt werden, welche Louis Philippe für gefürchtet erklärt. Kein Sieger war da; Proudhon stellte sich an den Sockel und segte die Proclamation. Das war sein ganzer Antheil an der Februar-Revolution, von der er später in seiner energischen Weise schrieb: „Von Frankreich ging im Februar ein Wirrwirr ab — die Julimonarchie.“ Am 1. April 1848 erschien der „Représentant du Peuple“ unter Proudhon's Chefredaktion. Das Blatt wurde bald in einer Auflage von mehr als hunderttausend Exemplaren gedruckt. Es war eine täglich gegen die provisorische Regierung, gegen die Organisation der Arbeit im Luxembourg, gegen die Nationalwerkstätten sich entladende dialektische Höllenmaschine. Am 4. Juni, grade drei Wochen vor Ausbruch der Juni-Insurrection, wurde Proudhon von Paris in die Constituante gewählt. Als nach der Junischlacht die Verfolgungen begannen, ward Proudhon vor das Kriegsgericht geladen. Um Auskunft darüber befragt, was er gethan habe, als er am 24. Juni auf einer Brücke in der Nähe der Aufständischen gesehen wurde, antwortete er: „Ich bewunderte den erhabenen Graus der Kanonade.“ Man ließ ihn wieder frei. Die Polemik des „Représentant du Peuple“ wandte sich nun gegen General Cavaignac und die Executivecommission. Das Blatt ward im August unterdrückt, um am 23. Nov. 1848 unter dem Titel „Le Peuple“ mit denselben Erfolge wieder aufzutreten. Im April 1849 wegen heftiger Angriffe gegen den Präsidenten Louis Bonaparte zum Tode verurtheilt, ließ Proudhon im October „La Voix du Peuple“ erscheinen, welche nach zahllosen Proceszen im Mai 1850 zu erscheinen aufhörte. Als eben die Tauschbank mit fünf Millionen Franken eröffnet werden sollte, erfolgte die Verurtheilung Proudhon's zu drei Jahren Gefängniß. Er floh nach Genf, kehrte am 4. Juni 1850 nach Paris zurück und stellte sich als Gefangener. Wenige Tage darauf verheirathete er sich im Gefängniß

von Sainte-Belagie mit der Tochter eines Kaufmanns. Im Gefängniß, aus dem er am 4. Juni 1852 entlassen wurde, schrieb er seine „Bekenntnisse eines Revolutionärs“, welche, gewissermaßen eine Apologie seines Wirkens als Publicist und Volksvertreter, großes Aufsehen erregten.

Im Jahre 1857 erschien unter dem Titel: „Die Gerechtigkeit in der Revolution und in der Kirche“ ein dreibändiges, ironischerweise dem Cardinal Erzbischof Mathieu von Besançon gewidmetes Buch. Wegen dieses Buchs abermals zu drei Jahren Gefängniß und 4000 Francs Geldbuße verurtheilt, floh Proudhon nach Brüssel und kehrte 1860 in Folge der allgemeinen Amnestie nach Frankreich zurück.

So tief wie Proudhon mag kein Franzose die Schwach der absoluten Freiheitslosigkeit seines Volks empfunden haben. Das zweite Kaiserreich demonstrierte ihm in herzerbrechender Weise die Eitelkeit seiner Freiheitstheorien. Noch einmal loberte das Feuer seines Borns gewaltig empor; er wandte sich mit den Donnerkeilen seiner Polemik gegen den schablonenhaften Liberalismus der französischen Presse, welcher mittels des Kultus der Nationalitätenpolitik die Ketten Frankreichs nur fester schmiedet. Aber seine Stimme verhallte ungehört im Lärm des Tages. Frankreich stellte sich taub gegen Proudhon's Mahnmungen und fuhr fort, über Italien sich selbst zu vergessen. Der Kampf Proudhon's gegen den Nationalitätenwindel wurde als Sünde gegen die demokratische Tradition sehr übel aufgenommen, und der radikalste und consequenteste Denker, den Frankreich je gehabt, wurde als Reactionär verschrien. Man beschuldigte ihn der Desertion in das conservative Lager, während er mit der Polemik gegen die Verschleuderung von Frankreichs Geld und Blut zu Gunsten anderer Nationalitäten nur die Ursache der Knechtschaft des eigenen Landes ausrotten wollte. Da verließ er aber gegen das nationale Vorurtheil, gegen die französische Ruhmesliebe und Eroberungssucht, und von dem Tag an war er ein verlorner Mann.

Proudhon war im Leben und in Schriften ein seltenes Gemisch von Scharfsinn und Unfinn, Anspruchslosigkeit und Dünkel, von Menschenfreundschaft und Streitsucht; in der Polemik ein Riese, in der Praxis ein Kind, in keiner Weise eine sympathetische Natur, und mit einer wahrhaft stoischen Ruhe ist er gestorben. Ein Brustleiden endete sein stürmisches Leben. Selbst im Tode war er ein Schrecken der Regierung, die ihm nicht einmal ein ruhiges Begräbnis gönnte, indem sie, wie bereits bekannt, zwei Regimenter Gardegrenadiere mit klingendem Spieße beorderte, um dem toten armen Schriftsteller noch auf seinem Gang in die modernde Grube zweimal in den Weg zu treten.

Sein Andenken werden seine Freunde dadurch ehren, daß sie seine ausgewählten Schriften, worunter eine starke Broschüre über die laufenden Tagesfragen, in nächster Zeit herausgeben und eine Büste des Verstorbenen anfertigen lassen werden.

So mag er denn nun ausruhen von den Dualen des Lebens, die er in so reichem Maße genossen. Mögen auch seine Freunde erkennen, wie gut er es mit der Menschheit gemeint und wie er nur das Wohl derselben gewollt hat. — Friede seiner Asche!

## Die rationelle Kapitalverwertung.

Bei Betrachtung der immensen Ausdehnung, zu welcher sich die heutige Industrie emporgeschnitten, kommt man zu dem unwillkürlichen Schlusse, daß das Zusammenwirken der getheilten Arbeit und die Vereinigung kleiner Kapitalien zu großen Fonds Ursache der scheinbar oft fabelhaften Wirkungen ist. Alle großen Unternehmungen basiren auf Association, und so lebhaft hat dieser Vereinigungstrieb auf Handel und Industrie gewirkt, daß wohl die Beutel aller Rothschild's nicht hinreichten, die Actien zu decken, über welche die Industrie verfügt. Nur die Massenvereinigung von Kapital und Arbeit hat die Erfindungen nutzbar gemacht und den Luxus selbst in die entlegenste Hütte getragen. Der Handwerksstand in seiner fröhlichen Bedeutung ist herabgesunken,

aber es sind dafür viele neue Gewerbszweige entstanden, so daß ein Anknüpfen der jetzigen sozialen Verhältnisse an das frühere Kunst- und Gewerbeleben unmöglich ist. — Hauptfächlich ist das Associationsprincip bisher nur bei Unternehmungen von großen Dimensionen ausgebeutet worden und hatte deshalb wieder die glänzendsten Erfolge, weil die Arbeitslöhne noch nach den alten, niedrigen Sätzen normirt blieben und so bei verhältnismäßig geringem Kapitalaufwande die doppelt hohe Produktionskraft reichlichen Gewinn verschaffte. Die großen Industriellen haben somit Geld und Macht in ihre Hände gespielt und zwischen sich und den Arbeitermassen eine drohende Scheidewand errichtet, während sie das erhöhte Angebot von Arbeitskraft nach bestem Vermögen ausbeuten. Der so neu gebildete Arbeiterstand suchte sich gegen den nackten Pauperismus durch Gründung von Kranken-, Sterbe- und Invalidenkassen zu schützen, welche von den Staaten auch gern sanctionirt wurden, weil diese Selbsthilfe nicht nur gefahrlos, sondern auch nutzbringend für sie war. Die in England organisierten Arbeiterverbindungen, welche durch Strikes zu Lohnhöhungen zu gelangen suchen, haben in Deutschland noch wenig Boden gesucht, indem der gutmütige deutsche Arbeiter erstens noch zu schüchtern ist, um im öffentlichen Leben Aufsehen zu erregen, und zweitens die gesetzliche Zwangsjacke zum Theil sehr hemmt.

Endlich hat ein Deutscher eine Erfindung gemacht, die auch für den Arbeiterstand berechnet ist. Ja, Schulze-Delitzsch hat in gewissem Sinne Geld erfunden, und wenn sein System allgemeine Gel tung erlangt hat und mit Kenntniß und Beharrlichkeit nach diesem Principe im Arbeiterstande gehandelt wird, so wird die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, wenn auch nicht geblümt, doch sicherlich nicht mehr so schmerzlich gefühlt werden wie jetzt, wo manchmal das kleinste Wölkchen an der Stirn eines Gebers zum Donnerkeil für den Nehmer wird.

Sehen wir zunächst nach den möglichen praktischen Erfolgen der Theorie von Schulze-Delitzsch, so ist das Resultat ein vorzügliches, indem alle nach seiner Theorie gegründeten Institute und Kassen das Principe verfolgen, die Vorteile des großen Handelsmarktes, welche dem Geringbemittelten allein unzugänglich sind, durch Vereinigung der Mittel von Gesellschaften auch für seinen Theil nutzbar zu machen.

Mein Hinweis soll natürlich nur darauf gerichtet sein, darzuthun, unter welcher Anwendung diese Association unter uns Nutzen finden könnte. Zuvor aber muß auch ich mich der schon öfter ausgesprochenen Meinung über das Batiicum zugesellen, da es hier gleichfalls dem Principe nach eng mit verbunden ist. Obgleich das Batiicumzahlen an fremde Collegen ein gemüthlich-collegialischer Gebrauch ist und viel zum Bewußtwerden der gegenseitigen Verpflichtung der Gehilfen beiträgt, so muß ich doch bekennen, daß es für jetzige Verhältnisse unschrebbare Kapitalien sind, welche, aus den Pfennigen der Gehilfen gesammelt, zu Nutz und Frommen der Principale den wunderlustigen jungen Collegen gezaubert werden. (?) Man errichte überall Stellenvermittlungsbüros, so wird sich mit der Zeit die Entbehrlichkeit des Batiicumzahls herausstellen.

Dass die Fähigkeit unter uns ist, Kapitalien zu sammeln, beweisen die verschiedenen Kassen, welche allenthalben errichtet sind und oft mit bedeutendem Fond gewährleisten, bedeutender oft, wie mir gut scheint. Hat man die Batiicumkassen regulirt und daneben das Nutzbringende des Sparsens selbst der kleinsten Summe erkannt, so wird Steuerfähigkeit genug vorhanden sein, um Boden für eine auf sichere und reelle Grundlage sich stützende Spar- und Vorschufskasse zu finden, und es wird nach kurzen Probieren sich die Lust dazu schon regen, denn manche Demuthigkung kann der zurückweisen, welcher sein Stimmen Geld in petto hat, und manche Fatalität wird erspart, wenn der Principal oder Factor nicht zu gleicher Zeit „Vorschufgeber“ ist.

## Correspondenzen.

**Altona**, 12. März. Unsere höheren Lohnforderungen sind bewilligt.

**S Berlin**, 13. März. Seit meinem letzten hat sich im Vereine Zweierlei begeben: ein neuer Vortragender und eine neue Broschüre. Durch Ersteren, Herrn Prof. Glaser, dessen Vorträge die Krenzzeitung und die ND. U. (letztere als Leitartikel) abdrucken, ist der Buchdruckergehilfen-Verein in geistiger Beziehung allerdings gehoben, er steht jetzt auf ganz gleicher Höhe mit dem N. Preuß. Volksvereine. — Die Broschüre (Bedeutung der Doctor'schen Haussordnung) ist, wie die früheren, speziell Lassalle'sch. fragt man nach ihrem Zwecke, so kann es doch nur der sein, die öffentliche Meinung für uns zu gewinnen; fragt man sich aber, nachdem man sie gelesen, ob dieser Zweck erreicht ist, so muss man entschieden das Gegenteil behaupten. Die öffentliche Meinung wird sagen: Man sieht, Denein kann ein Bischen Zwiebeln nichts schaden, die müssen erst gescheiter werben. Die Verfasser könnten sich selbst sagen, dass sie damit der Sache der Buchdrucker nichts nützen; aber was klimpert Lassalleauer überhaupt die Sache der Einzelnen; die Lassalle'sche Sache ist es, für die unter allen Umständen zuerst gewirkt werden muss. Und dafür gibt der Verein sein Geld und seinen Namen her; schon das erste sollte ihm zu lieb dazu sein, noch sehr viel mehr aber der letztere. Wiederum sind allerdings die stärksten Ausfälle gestrichen, doch zwei Stellen vertrauen noch den Lassalle'schen Standpunkt: die eine, die gegen das freie Walten des sogenannten wirtschaftlichen Naturgesetzes von Angebot und Nachfrage eisert, die ich aber lieber ein andermal bespreche, um nicht wieder zu lang zu werden, und der Schlussatz, der die Arbeiter auffordert: „jede Regierung zu unterstützen, die verspricht (?), zur Erleichterung des auf dem Arbeiter lastenden Drucks die Hand bieten zu wollen, mag die Regierung der Majorität dieser Volksvertretung angehören oder nicht.“ Wenn fallen hier nicht Tweew's Worte ein: „Die Regierung kann wohl einzelne Arbeiter kaufen, wie sie literatur lauft, und diese werden dann auch für sie stimmen“ etc. Von „Bedeutung“ der Haussordnung ist in der ganzen Schrift überhaupt kaum eine Spur, die hat erst die vielgeschmähte Volkszeitung vom 7. März (Nr. 56) gebracht; ich empfehle sie den Herren zum Nachlesen, sie schämen sich dann vielleicht etwas, wenn sie es noch können.

**A Celle**, 29. Jan. Gestern gegen Abend fand hier die feierliche Taufe der „Celle'schen Zeitung“, von welcher bereits in einer der letzten Nummern des „Correspondenten“ die Rede war, statt. Die Herren Gründer luden zu derselben die sämtlichen Mitarbeiter, so wie einen Theil der Behörde ein. Das Fest nahm seinen Anfang mit einem geordneten, unter Fahnendekoration veranstalteten Zuge nach dem Festorte, woselbst die Feiergenossen von einer klänglichen Musik empfangen wurden und alsdann die ca. 50 Personen zählende Gesellschaft ein frugales Souper einnahm. Während und nach dem Essen wurde leidlich gezecht, wobei es an gewürzten Neben nicht mangelte. Erst gegen 5 Uhr Morgens trennte sich die fröhliche Gesellschaft mit einem ausgebrachten Toaste: Gott grüß' die Kunst! Es lebe Gutenberg!

**Frankfurt a. M.**, 9. März. Der „Volksfreund für das mittlere Deutschland“ berichtet: In Sachen der hiesigen Buchdruckergehilfen sind wir in der Lage, dem Publikum mitzuteilen, dass seit einigen Tagen bereits in mehreren größeren Druckereien die Forderungen der Gehilfen befriedigt wurden. Möchten die Südmänner endlich den Pflichten der Billigkeit Rechnung tragen und nicht länger zögern, den so ungemein beschiedenen Ansprüchen (Erhöhung von 10 p.c.) Genüge zu leisten und nicht fort und fort gänzlich verfehlten Aufschauungen anhaugen, welche nur geeignet sein dürften, die Unzufriedenheit der lebenslänglich zum Gehilfsentstand verurteilten Arbeiter zu steigern. Der von einem hiesigen Buchdruckereibesitzer betonte starke Sehverdienst in den Zeitungen kann die Sache der Gehilfen durchaus nicht in Frage stellen; denn es ist traurig genug, dass viele Familienväter in die Zeitungsstellen sich drängen müssen, weil in den anderen Arbeitsstätten häufig Pausen eintreten, welche den Verdienst bedeuten würzen, während sie in den Zeitungen alltäglich beschäftigt sind und statt zehn Stunden gewöhnlich zwölf, ja 13 Stunden arbeiten und außerdem sich kaum einige Sonntag-Nachmittagsstunden zur Erholung gönnen. — Möchten namentlich seines Herren die Meinung bestimmen, ihr Personal sei zu frieden und habe seine Unterchrift zur Adresse an die Principale „nur aus Korporationsgeist“ gegeben.

**S Hannover**, im März. Vor einiger Zeit kam mir durch einen Collegen ein „Reglement für die Mitglieder der Offizie von G. D. Bäderer in Essen“ in die Hände, welches, im Januar des Jahres 1852 gebrucht, gewiss auch jetzt noch unverändert in Gültigkeit sein wird. Vor den in diesem Reglement enthaltenen humanen Anordnungen nehme ich auf diesem Wege um so lieber Notiz, als es eine große Zahl Principale gibt, denen dieselben für die Mitglieder ihrer betreffenden Offizien angelegetest zu empfehlen sind, besonders aber aus dem Grunde, als gerade unsere hiesigen Herren Principale bei Gelegenheit der hier beabsichtigten materiellen Verbesserung und mit einer Haussordnung (nebst Tarif) zu erfreuen gedachten, die von der Humanität derselben gegenüber ihren Gehilfen das beste Zeugnis ablegt. Die ersten sechs Punkte des erwähnten Reglements lauten: 1) Die Arbeitsstunden sind vom 1. April bis 15. Sept. des Mor-

gens von 7 bis 12, Nachmittags von 1/2 bis 7 Uhr; vom 15. Sept. bis 1. April des Morgens von 8 bis 12, Nachmittags von 1/2 bis 8 Uhr. — Ist es notwendig, so wird übergearbeitet. 2) An den katholischen Feiertagen sind die Arbeitsstunden für das katholische Personal während der Sommermonate des Morgens von 8 bis 12 und des Nachmittags von 1/2 bis 4 Uhr, während der Wintermonate von 9 bis 12 und 1/2 bis 5 Uhr. — Für das protestantische Personal sind die Arbeitsstunden an diesen Tagen selbstredend wie an jedem andern Feiertag; jedoch kann des Abends eine Stunde eher Feierabend gemacht werden. 3) Am den Hauptfesttagen: Neujahrstag, Churfreitag, Ostern, Buß- und Betttag, Pfingsten und Weihnachten, sind die Arbeitsstunden geschlossen. Des Sonntags darf nur dann einzelne Stunden gearbeitet werden, wenn es durchaus notwendig ist und dies von dem Factor angeordnet wurde. 4) Am Frohlebnissfest braucht von den Katholiken gar nicht gearbeitet zu werden; von den Protestanten wird des Morgens von 7 bis 1/2, des Nachmittags von 1/2 bis 6 Uhr gearbeitet. 5) Am Kirchenmontag wird nur Morgens von 8 bis 11, am Fastnachtsmontag und Dienstag, so wie Kirchdienstag wird Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 1/2 bis 5 Uhr gearbeitet. 6) In den Sommermonaten kann des Montags schon um 6, des Sonnabends um 1/2, und in den Wintermonaten Montags um 7 und Sonnabends um 1/2 Uhr Feierabend gemacht werden.“ Die nun folgenden sieben Punkte enthalten Bestimmungen über moralische Führung der Gehilfen im Geschäft, Verhängung von Strafen über Ungehörlichkeit, Zusätzkommen etc., die jedoch keineswegs schroff und streng sind. Einem solchen Reglement wird sich gewiss jeder vernünftige und rechtlich denkende Gehilfe gern unterziehen und darnach streben, dass nie eine Maßregel auf ihn Anwendung findet. Innieweit sich die hiesigen Herren Principale im Interesse ihrer Gehilfen um Feiertage kümmern, will ich hier unerörtert lassen; nur will ich bemerken, dass es eine größere Druckerei gibt, in welcher den in gewissem Grade siehenden Gehilfen nicht allein jolde ganze oder halbe Tage, an denen sie eines Volks- oder sonstigen Festes wegen feiern, sondern sogar auch die höchsten kirchlichen und gesetzlichen Feier- und Bußtage, sofern sie in der Woche eintreten und selbstverständlich nicht gearbeitet wird, abgezogen werden, so dass z. B. ein Gehilfe, der sonst in gewissem Grade pro Woche sechs Thaler erhält, in dem Falle, wo die beiden Weihnachtsfeiertage in der Woche gefeiert werden, nur vier Thaler erhält! Dabei dürfen die in dieser Druckerei bestehenden Preise im Allgemeinen denen bei Herrn Bäderer in Essen üblichen noch nachstehen, obgleich es gerade keine von den hier am schlechtesten zahlenden Druckereien ist. — Es wäre überhaupt sehr wünschenswert, wenn einer der Essener Collegen uns über die jetzigen Verhältnisse der dortigen Offizie etwas Näheres mittheile.

**Hildburghausen**, 10. März. Zur Abwehr des persönlichen Angriffs auf mich in der Correspondenz aus Hildburghausen in 9 d. B. diene meine Erklärung. Es ist unvawhr, dass der fragliche Satz (Meyer's Concordexikon) allgemein unter den Tarif „genüsten Sages“ gehört; es ist dieser Tarif dafür weder von den Gehilfen in Anspruch genommen, noch von jenen auswärtigen Discipinen (drei in Leipzig und eine in Hannover), welche sich an genanntem Werke betheiligen, je in Anwendung gebracht worden. — Es ist unvawhr, dass für unleserliches Manuscript eine entsprechende Vergütung vorerhalten wird; vielmehr wird solches, wie die Bücher ausweisen, mit sechs Kreuzen pro Spalte entzehigt. — Es ist unvawhr, dass die erwähnte „Kündigung“ freiwillig von mir zurückgenommen wurde; vielmehr wurde sie von mir aufrecht erhalten, bis ich um Rücknahme von den betreffenden Collegen ausdrücklich gebeten worden bin. Jeder Collegen, der ein Gefüll für Auffand und Ehre hat, wird es in der Ordnung finden, dass ich mich auf Widerrufung der tatsächlichen Aufschuldigungen befräste; was darüber hinausliegt, gehört auf ein Gebiet, auf welches meinen Angreifern zu folgen ich unter der Würde jedes Ehrenmannes halte. Julius Mehlitz.

**W London**, 8. März. In der letzten vierteljährlichen Delegiertenversammlung der hiesigen „Society of Compositors“ wurde beschlossen, eine Petition „um Aufhebung der die Arbeiter befräste Ausnahmegesetze“ an das Parlament zu richten. — Unsere Collegen in Perth haben eine Preiserhöhung durchgesetzt, während die von Bristol noch mit ihren Principalen unterhandeln; doch ist Hoffnung auf günstigen Ausgang der Diskussionen vorhanden.

**y Magdeburg**, Ende Februar. Am Sonntage den 12. d. M. fand hier selbst im Saale des „Freundschafts-Club“ ein von den hiesigen Buchdruckern veranstaltetes Concert nebst Tanzkranz statt, wozu sich die Collegen aus allen Druckereien, selbst aus der Falckenberg'schen, trotz der dort üblichen Sonntagsarbeit, zahlreich eingefunden hatten. Die Aufführung des Concerts, in der Mehrzahl der Weinen von Buchdruckern selbst vertreten, ist, kleine hier und da vorgekommene Mängel abgesehen, als eine gute und gelungene zu bezeichnen. Es waren schöne, vergnügte Stunden, die durch nichts getrübt wurden und für uns so herrlicher sind, da dieselben in den hiesigen Collegenkreis des Jahres hindurch nur einige Male vorzutreffen pflegen. Erst früh Morgens trennte man sich in der heitersten und fröhlichsten Stimmung, so Mander in seinem Inneren den Wunsch hegend, recht bald einmal wieder ein solches collegialisches Vergnügeln zu erleben. — Durch die Concurrenz der seit Neujahr hier

täglich zweimal erscheinenden „Presse“ gezwungen, auch am Montage früh eine die neuesten Nachrichten enthaltende Zeitung herauszugeben, wurden die Seher der „Magdeburg-Zeitung“ vor acht Tagen aufgefordert, die einzige ihnen übrig gebliebene freie Zeit zu opfern, nämlich auch des Sonntags zu arbeiten, was jedoch von Seiten der Seher entschieden zurückgewiesen wurde. Am andern Tage wurden die Collegen in der „Presse“ mittels Schreibens eracht, für die Abschaffung der Sonntagsarbeit zu wirken, was dieselben auch gern und bereitwillig zugesagt haben. Wir führen dieser Nachricht den Wunsch bei, dass es ihnen gelingen möge, dauernd, ja für immer die Sonntagsarbeit zu verbannen.

**Weimar**, 8. März. Die letzten Ereignisse in Stuttgart und Frankfurt haben in ihren indirekten Wirkungen auch auf den größten Theil der Buchdrucker Weimars einen gewichtigen Eindruck gemacht, worüber ich mir erlaube, Ihnen im Nachstehenden einen kurzen Bericht abzustatten. Nach Bekündigung der am 11. Febr. c. stattgehabten Versammlung des Weimarschen Buchdruckervereins wurde unter ca. 30 Collegen — nachdem ein College mit warmer, herzlichen Worten auf die größtentheils drückenden, einer Ausbesserung so sehr bedürftigen materiellen Verhältnisse der Buchdrucker hingewiesen — über das eingelassene Circular aus Frankfurt debattirt. Man beschloss, an die Frankfurter Collegen einen Brief, worin ihnen unsere Theilnahme und im Falle der Noth auch unsere materielle Hilfe zugesichert werden sollte, zu erlassen, und wurde mit der Anfertigung dieses Schreibens ein College beauftragt. In Veranlassung dieses und des in letzter Zeit — Gott sei Dank! — häufiger auftretenden Handelns zur Verbesserung unserer materiellen Lage, fühlte sich ein College veranlasst, einen Antrag den Anwesenden zur Annahme zu empfehlen, der dahin abzielte, „einen Fonds zur Unterstützung derjenigen Collegen, die in ihren Bemühungen nach Aufbesserung ihrer materiellen Verhältnisse hilfsbedürftig werden sollten,“ zu bilden. Der Antragsteller hatte das Vergnügen, diesen Antrag nach einer sehr lebhaften Debatte angenommen und von 26 Collegen unterzeichnet zu sehen. Es sollte und konnte jedoch dieser Beschluss für den Weimarschen Buchdruckerverein nicht maßgebend sein, und so beschlossen denn die Unterzeichner, an einem späteren Abende zu einer Besprechung resp. Beschlussfassung über die Ausführung dieses Antrages zusammenzutreffen. Der 25. Febr. c. vereinigte nun die Unterzeichner des obengenannten Antrags, so wie auch einige Collegen, die zwar nicht unterschrieben, aber doch im Prinzip für die Sache waren, zu einer Besprechung. Nachdem der von der Versammlung erwähnte Vorsitzende mitgetheilt, dass von Frankfurt das Circular eingegangen sei, welches von den dortigen Collegen an die Principale gerichtet ist, und einige weitere Bemerkungen gemacht, stellte der College, der den obenerwähnten Antrag eingebracht hatte, zu seinem Antrage das Amendement: „Zur Beauftragung dieses Fonds verpflichten sich die Unterzeichneten wöchentlich einen Beitrag von 1 Sgr. zu steuern.“ Obgleich noch einige Anträge von anderer Seite gestellt wurden, z. B. den Fonds durch freiwillige Beiträge zu bilden, so nahm doch die Versammlung obengenanntes Amendement mit sehr großer Majorität an. Hierauf schritt die Versammlung zur Wahl eines Verwaltungsausschusses und wurden dazu gewählt: die Herren Maschinemeister A. Hahn, Kastner (Groschubdrucker); Seger C. Seufft, Beijer, und Seher Schalt, Schriftsteller (beide Leiterte in der Paape'schen Offizin). Somit wäre ich mit meinem Berichte zu Ende. Wegen die Collegen Deutschlands diesen schönen und edlen Beschluss der Weimarschen Collegen bezeugen; mögen sie ihren Standpunkt erkennen, den sie denjenigen Collegen gegenüber einzunehmen haben, die für sich, die für uns Alle handeln! Einer für Alle, Alle für Einen! das lasst uns auf unser Banner schreiben in unserm gerechten Kampf und der Sieg wird unser sein!

**○ Wien**, 11. März. Bekanntlich wurde in der Monatsversammlung des hiesigen Fortbildungsvereins, welche am 19. Febr. stattfand, beschlossen, die geeigneten Schritte zur Einführung der Montagsblätter einzuleiten und zu diesem Behufe sich an den Schriftstellerverein „Concordia“ zu wenden, um mit den betreffenden Herren Redakteuren eine gütliche Verständigung zu erzielen, und erst wenn diese nicht zu Staude kommen sollte, weitere Schritte einzuleiten. Hatt' sämmtliche hiesige politische Journale nahmen Notiz von diesem Beschluss und sprachen sich, mit Ausnahme der „Morgenpost“, zu Gunsten der Seher aus. Einige jedoch, welche dieser Beschluss ebenfalls ungerntheim berührten haben dorthin, verhielten sich passiv, indem sie sich hierüber gar nicht äußerten. Die „Morgenpost“ aber, welche schon im Jahre 1854 mit den Montagsblättern begann und bis 1859 das einzige Montag Morgen erscheinende politische Journal war, setzt alle Hebel in Bewegung, um unsere Befreiungen zu vereiteln, und sucht zu beweisen, dass sich die Zeitungsseher selbst schaden würden, indem sie ihnen vorrechnet, dass sie durch Aufhören der Montagsblätter einen Schaden von jährlich 200 Th. erleiden, was übrigens bedeutend übersteigt. Wir werden wohl selbst am besten wissen, wo uns der Schuh drückt und bedürfen nicht der Belohnung dieser Herren. Aber noch nicht zufrieden damit, nimmt dieses Journal auch seine Zuflucht zu reichen Alten und nichts-würdigen Verleumdungen, indem es in seiner Nummer vom 24. Febr. eit „Eingesendet“ bringt, von dem Herausgeber des hiesigen Blattes „Klerik“ unterzeichnet, welches die Überschrift trägt: „Der Sturm gegen die Montagsblätter.“ Gleich im Anfange heißt es darin, dass in der Monatsversammlung des Fortbildungsvereins,

in welcher über diesen Gegenstand debattirt wurde, von „üblichen Redactoren, die sich auf Kosten der armen Seiger bereichern“, „von weisen Sklaven“ u. dgl. m. die Rede gewesen sei. Hieran ist natürlich kein wahres Wort und sollte sich wirklich ein Mitglied derartige Ausführungen haben zu Schulden kommen lassen, so würde dies gewiss vom Vorstehenden ernstlich gerügt werden sein. Im weiteren Verlaufe des erwähnten „Geschehens“ werden noch eine Menge der albernsten Vergleiche angestellt, um zu beweisen, daß die Einstellung der Montagsblätter ganz unaufzähligbar sei, da das Publizum die „geistige Nahrung“ nicht einen einzigen Tag entbehren könnte. Es stimmt wirklich traurig um das Publizum, wenn ihm keine bessere „geistige Nahrung“ geboten werden könnte als jene, welche ihm die „Morgenpost“ und andere Journale, deren Nutzen im Einzelverkauf besteht, aufzeigt. Des Pudels Kern liegt bei ihnen nur in dem pecuniären Nachtheile, den sie erleiden würden. Es wird übrigens dem Verfasser dieses Artikels gewiß eine gehörige Erwiderung zu Theil werden. Überhaupt ist der Widerstand dieser Herren nur geeignet dazu beizutragen, die hiesigen Zeitungsgeher zu größerer Einigkeit anzuportieren, wovon bereits diejenigen der „Morgenpost“ einen eindrücklichen Beweis geliefert haben, da sie sich weigerten, den erwähnten Artikel zu lesen, ja sogar die Druckerei verliehen, um sich mit anderen Collegen zu besprechen, welche ihnen aber den vernünftigen Rat ertheilten, derartigen Widerstand zu vermeiden und es dem Ausschusse des Fortbildungs-Vereins zu überlassen, diese Angelegenheit zum Ausdrucke zu bringen. Vielleicht trägt dieser Anschlag gerade dazu bei, viele Collegen von ihrem Indifferenzismus zu heilen, um zum Wohle der Gesamtheit beizutragen zu helfen. Gott gebe es!

**△ Wien, 10. März.** Ich muß Ihnen etwas über die Einführung der „Österreich. Typographia“ mittheilen. Herr Miltas, Redacteur des „Beleßlavin“, befürchtet gelegentlich seiner Unwissenheit in Wien (mir scheint im November v. J.) das Vereinslocal und übergab dem Ausschus ein Exemplar seiner Zeitschrift, prachtvoll gebunden, für die Bibliothek, wie er überhaupt schon seit dem Bestehen des Vereins ein Exemplar des „Beleßlavin“ dem Verein unentzweiglich zur Post überfendete. Bald darauf schrieb er an seinen Freund Traunmüller, Corrector in der Staatsdruckerei, daß er Wissens wäre, in Wien ein deutsches Buchdrucker-Journal zu gründen, und fragt dabei an, ob er nicht zur Übernahme der Redaction genugt wäre oder ihm einer sonst befähigten Mann vorzuschlagen könnte. Er lehnte ab; er ist nicht Mitglied des Fortbildungs-Vereins, aber sein Berichterstatter in Vereinsangelegenheiten (natürlich nach dem Hören sagen); darauf wurde bei Herrn Fass angefragt, der so beschieden war, sich nicht für befähigt zu halten, aber den Herrn Popel in Vorstellung brachte, der mit beiden Händen zugreifen würde. Miltas hat nun das Geld hergegeben, um die ersten Kosten zu befreien — Caution ist nicht erforderlich — und Popel ist Redacteur. In der Probenummer, die ich Ihnen ebenfalls überfendete, erwähnt er in dem Bericht

über die Generalversammlung der Krankenkasse unter Anderem, daß einige Interpellationen gestellt wurden von unwesentlicher Bedeutung. Zur Steuer der Wahrheit muß sich anführen, daß eine meiner Interpellationen darüber handelt, ob der Durchsetzen (§ 37) das Baticum verabschloß wird, wenn ihnen in einer Druckerei Condition angekreagten, in welcher unter dem bestehenden Tarife gezeigt wird und sie solche nicht annehmen. Diese Frage wurde vom Ausschus bejaht. Haben Sie dies so unwesentlich? Freilich, wenn man für Principale und Gehilfen schreibt, muß man so etwas übersehen. Von einem Principale soll auch der Artikel über die Staatsdruckerei (Vor- und Nachtag) sein. Wie man gegen sein eigenes Fleisch wählen kann, begreife ich nicht. — Die „Helvetische Typographia“ bringt in Nr. 3 einen Bericht über die Generalversammlung des Fortbildungs-Vereins, in welchem von der Erfahrungseinheit des seitherigen Ausschusses und dem unter den Wiener Collegen beliebten Herrn Popel als Zukunftsrädekteur die Rede ist. Es diene Ihnen zur Aufklärung, daß der Artikel von Popel selbst für den „Beleßlavin“ geschrieben wurde, dessen Redacteur vielleicht die Worte „beliebter College“ dazu setzte und der „Helvet. Typ.“ einsandte. Die constante Erfahrungseinheit des seitherigen Ausschusses läßt sich aber dadurch reduciren, daß der fröhliche Kaiser nicht am Ausschüttischen, sondern im Kreise der Versammlung Platz nahm und bei Beratung der Statutenänderungen gegen die Theilung der Kaiser- und Reichsführerstelle opponierte und es als ein Missbrauchsvotum gegen seine Person hinnahm. Nachdem ich meine Berichtigung ausgeschlossen, daß Herr Reich seine Einwendung nicht in der Ausschüttung vorbrachte und erklärte, daß es sich nicht um Personen, sondern um die Sache handelt, wurde der fragliche Paragraph, wie auch die übrigen (z. B. Einschreibegesetz 25. Febr. für diejenigen Collegen, die länger als vier Wochen in Wien conditionieren, ohne dem Verein einzutreten) in der vom Ausschus vorgelegten Fassung angenommen. Wurde die „Helvet. Typ.“ nicht drückt? — In der am 15. Jan. stattgefundenen Generalversammlung des Fortbildungs-Vereins wurde nach Schluss der Sitzung von Popel eine Aufschrift verlesen in Betreff des Erscheinens der „Österr. Typ.“, wobei unter Anderem die Worte vorlagen: Man soll den Wiener Buchdruckern nicht vorhalten können, daß sie immer nur Leeres Stroh dreschen re. Also Stroh wird gedroschen! — Am 14. Febr. verauftalte der Ausschus des Fortbildungs-Vereins ein Kränzchen im Saale „Zum großen Zeißig“, das von ca. 250 Personen besucht und sehr animirt war. — Das Stiftungsfest des Fortbildungs-Vereins findet am 2. April in Schwerder's „Colosseum“ (im Flora-Saal) statt und wird unter Anderm der Sängerkorps des Vereins (ca. 80 Sänger) dabei zum ersten Male sich hören lassen. — Die Einnahmen des Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer im Monat Januar belaufen sich für die Kranken- und Baticumstasse auf 923 Fl. 25 Kr., der Invalidenstasse auf 207 Fl. 60 Kr.; die Ausgaben der Kranken- und Baticumstasse auf

733 Fl. 83 Kr. Krankenstand am 19. Febr. 36 Mitglieder. Zum Vereinsarzte wurde vom Ausschus Herr Dr. W. Winteritz, Dozent an der Wiener Universität, ernannt.

**Wiesbaden,** 11. März. Der von uns eingereichte, auf neun Kreuzer pr. Laufend baute Tarif, wurde von sämtlichen Herren Principalen vollständig genehmigt und unterzeichnet, und tritt derselbe mit dem 1. April in Kraft. Sodann wir allen Collegen in ihren Bestrebungen gleichen Erfolg wünschen, behalten wir uns vor, in Kürze näher über die Sache zu referieren. Der Vorstand des „Gutenberg-Vereins“.

**π Leipzig,** 12. März. Außerordentlich schwierig ist es, über unsere gegenwärtige Lage zu berichten, ohne nach einem oder andern Seite hin zu verstören. Trotz der winterlichen Aufwintern hängt der Himmel gewittertswill über unseren Häuptern, denn möglicherweise haben wir in den nächsten Tagen neue Versuche zu Maßregelungen Seitens der hiesigen löslichen Genossenschaft zu erwarten — Folgen der eigenthümlichen Entscheidung des hohen Ministeriums in unserer Kassenangelegenheit. Darin sind wir jetzt alle einig, daß hier kein anderes Mittel helfen kann, als die zähne Ausdauer und das Entgegensetzen von eben solchen Spitzfindigkeiten gegen diejenigen, die es nicht unter ihrer Würde finden, uns mit gleichen Waffen zu bekämpfen. In der am Freitag stattgehabten Versammlung der Angehörigen der neuen Kassengemeinschaft wurde das weitere Verhalten besprochen, und kam man bezüglich derselben zu solchen Beschlüssen, die uns die richtigen scheinen. Ich bekränke mich für heut auf diese Andeutungen, ein Weiteres der weiteren Entwicklung der Dinge überlassend. — Die Auszählung der Stimmen zur Neuwahl des Directoriums des Fortbildungs-Vereins für Buchdrucker und Schriftgießer stand heut Vormittag statt und werden wir das Resultat nächstens geben. — Die Schriftgießerei von F. Rösch (welcher bekanntlich im vorigen Jahre starb) ist durch Kauf an die Herren Neumann und Roßler übergegangen. — Aus der im vorigen Jahre neugegründeten Gießerei Neuse und Röhl in Reudnitz bei Leipzig ist bereits der erste Name Herr Renz wieder ausgetreten und hat die Factorstelle in der Rösch'schen Gießerei übernommen, wogegen Herr Röhl (vorläufig unter bisheriger Firma) das Geschäft fortsetzt.

### Briefkasten.

Herrn B.—n in Landshut: Räthe Nr. — Herrn A. N. in M.: Reklamieren Sie bei der Post; Sie können diese Nummern noch erhalten. — Herrn B. in Kassel: Müsse wegen früheren Erscheinens dieser Nummer (wir haben diese Woche einen Briefzug) zurückgelegt werden. — In Laß: Sobald als irgend möglich — Herrn in Göttingen: Posten Dant. — Herrn A. S. in Wien: Ein wenig „schiefzig“. — Posten Graz. — Herrn B. und C. in Hildburghausen: Ein Unteracteur und ein Corrector kann sich als Unterlehrer von Segern nicht gut üben brauen. — Herrn W. in London: Sche gut. — Herrn X. in Mannheim: Geduld! — Herrn X. in Riga: Wir haben mit den dortigen Mitarbeitern so höfliche Erörterungen gemacht, daß wir diesen, Herrn G. betreffenden Artikel zurückweisen müssen.

## Anzeigen.

### Schriftlästen.

Große: Kleine:  
94½ Centimeter Länge, 65 Centimeter Länge,  
70½ Centimeter Breite, 48 Centimeter Breite,  
42 Millimeter Tiefe, 35 Millimeter Tiefe,  
sach. Einteilung, große à 3 Fl. 30 Kr., kleine  
à 2 Fl. 20 Kr., Antiqua so wie Fraktur. Eine  
besondere Einteilung kostet 30 Kr. mehr per Stück.  
Die Gesäte sind von unten eingeschoben und vor  
trockenem Buchenholz. Für gute Lieferung über-  
nimmt Garantie die Schriftgießerei von

126] **J. H. Rust & Co.** in Offenbach a. M.

131]

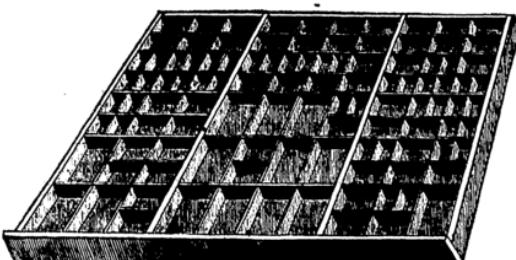
### Bahlungsaufforderung.

Der Schriftgießer Fedor Pietsch aus Oppeln, jetzt in Condition bei H. Dräxler in Troppau (Österreichisch-Schlesien), schuldet mir seit dem Jahr 1862 zwölf Thaler. Da ich trotz aller Klagen von demselben nichts erhalten kann, so fordere ich denselben hiermit auf, mich zu befriedigen, widrigstensfalls ich genöthigt bin, diesen Weg so lange zu benutzen, bis ich zu neuem Gelde gekommen bin. Zugleich warne ich jeden Collegen und Geschäftsmann.

Breslau, den 21. Febr. 1865.

**A. Mierle,**

Schneidermeister, Hummernrei Nr. 32.



### Buchdruckerei-Verkauf.

Eine vollständig eingerichtete Buchdruckerei mit circa 70 bis 80 Centner Titel- und Brodschriften ist baldigst zu verkaufen. Das Nähere bei Junge und Sohn in Erlangen. [127]

Eins der bedeutendsten Buchdruckereigeschäfte in Hamburg ist mit dem gesammelten Inventarium, welches zum größten Theile neu ist und im besten Stande sich befindet, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Anuskunft erhält auf portofreie Anfragen Frau E. Erbenbach Wittwe, II. Johannisstr. 6, 3. Etage, Hamburg. [128]

### Gesucht

ein tüchtiger Maschinemeister, so wie ein gewandter Drucker für Accidenzarbeit auf gute und dauernde Condition. Franco-Oesterreic an Karl Osthoff, Köln, Christophstraße 34. [129]

### Ein tüchtiger Drucker

findet unter günstigen Bedingungen sofort eine Stelle. Anträge sind an die Expedition d. Bl. unter Chiffre G. H. zu richten. [130]

Ein tüchtiger und solider Setzer, der im Accidenz- und Zeitungsfach erfahren und nöthigenfalls die Leitung einer kleinen Druckerei übernehmen kann, so wie ein tüchtiger, an einer Farbetschussmaschine bewandter Drucker, wo möglich im Setzen etwas geübt, finden bei gutem Salär sofort dauernde Condition. Rost und Logis beim Principal. Näheres durch die Expedition d. Bl. [132]

Ein solider, tüchtiger Maschinemeister, der auf eine dauernde Stelle reicht, wird gesucht bei

133] **L. Schwann** in Neuß, Reg. Bez. Düsseldorf.

Ein Maschinemeister, der im Werk- und Accidenzdruck erfahren ist, findet bei mir eine angenehme und dauernde Stelle. Nur Solde wollen sich melden, welche etwas Tüchtiges zu leisten im Stande sind.

Heinrich Gusek in Kremser.

### Louis Brumme & Comp.

Leipzig, Weßstraße 18.

Lager von Schriftlästen, Fraktur wie Antiqua, in verschiedenen Einteilungen. Fertigung sämlicher in das Tischlerfach einschlagender Buchdrucker-Utensilien unter Garantie promptester und billigster Bedienung. [135]

Die Expedition d. Bl. hat noch einen kleinen Vorrat Exemplare von „Buchholz Reiseführer“ und öffnet dies für Buchdrucker interessante Werke zu dem außerordentlich billigen Preise von 4 Mgr. pr. Ex.

### Fortbildung-Verein.

Heut Freitag Abends präcis 7 Uhr im großen Saale des Schützenhauses

### Generalversammlung.

**Lagesordnung:** 1) Bericht des Vorsteheren. 2) Kassenbericht. 3) Weitere Vorschläge bez. Errichtung einer Associationssdruckerei. 4) Antrag des Directoriums: die Errichtung einer Spar- und Vorschussstasse. 5) Remuneration nach § 15 des Statuts. 6) Erledigung etwaiger weiterer Anträge.

**NB.** Die Mitglieder werben auf § 17 des Statuts aufmerksam gemacht, wonach unentgeltlich Ausschreibende eine Strafe von 2½ Mgr. zu entrichten haben.

### „Vertrauensmänner“.

Mittwoch, 22. März, Abends 8 Uhr, bei H. obus & Neffrichof.

# Beilage zu Nr. 12 des „Correspondenten“.

Leipzig, den 17. März 1865.

Gotha, 8. März. In Nr. 10 zeigt Herr F. Schmidt an, daß er der „alleinige Verfasser“ der Coburger Artikel sei, läßt sich aber nicht herbei, die von ihm genannten und in dem angezogenen Circular von uns nachgewiesenen Unwahrheiten zu wiederrufen; wir sind daher genöthigt, dieselben auch den Lesern des „Correspondenten“ mitzutheilen.

1) Ist es unwahr, daß die Gesamteinnahme der Vereinskasse pro Januar bis Juli vor. J. 353 $\frac{1}{2}$  Thlr. betragen hat (s. Nr. 7). Dieselbe betrug laut dem gedruckten und von ihm angeführten Bericht nur 249 Thlr. 14 $\frac{1}{2}$  Sgr.

2) Ist es unwahr, daß die durchschnittliche Jahreseinnahme der Coburger Ortsvereinskasse 182 Thlr. beträgt (s. Nr. 7), da dieselbe künftig, d. h. wenn 18 Mitglieder jederzeit voll steuern, nur (18 à 2 Thlr. 18 Sgr.) 46 Thlr. 24 Sgr. = 81 Thl. 54 Kr. betragen wird.

3) Ist es unwahr, daß Herr S. ein Gefundheitzeugnis beigebracht hat (s. Nr. 51 u. 7). Das gesandte Zeugnis lautet wörtlich:

„Der Schriftsetzer F. Schmidt aus Gotha ist vom Unterzeichneten zu wiederholten Malen an den Erscheinungen der Lungentuberkulose behandelten worden, namentlich an Blutspeien, Husten von schleimigetrigem Auswurf begleitet, auch ist die Infiltration des Lungengewebes mit Tuberkeln durch die physikalische Untersuchung nachweisbar. Nachdem derselbe diesen Sommer eine Molkenkur in Friederichroda gebraucht und dann mehrere Monate hier auf dem Lande gelebt, sind die Krankheitsercheinungen so sehr zurückgetreten, daß er gegenwärtig für relativ gesund angesehen werden kann.“

Coburg, den 18. October 1865.

Dr. Feder, Stadtphysikus.“ und wird dieses wohl Niemand für ein Zeugnis von Gesundheit gelten lassen.

4) Ist es unwahr, daß wir Herrn S. nur deswegen nicht als Mitglied angenommen hätten, weil er in die Streit'sche Hauskrankenkasse nicht aufgenommen worden sei (s. Nr. 7), sondern wir haben ihn in Folge von obigem Zeugnisse abgewiesen, wie wir es auch in unserm Brief vom 29. Nov. v. J. Herrn S. klar und deutlich geschrieben haben, wobei wir noch bemerkten, seine Aufnahme müsse so lange beanstandet werden, bis er ein wirkliches Gefundheitszeugnis beigebracht habe. — In Bezug auf die in Nr. 7 in Frage gestellte Existenz der Streit'schen Hauskrankenkasse haben wir auf Grund, vom jetzigen Ortsvereinsvorstand, erhaltenen Nachrichten folgendes mitzutheilen. Im Sommer v. J. sollte für die Streit'sche Offizin eine Hauskrankenkasse, zu der bereits ein Kapital (durch Schenkung des Prinzips, Beiträge u. c. von Ende 1862 an gesammelt) vorhanden gewesen sei, gegründet resp. die Statuten aufgestellt werden, und in diese würde Herr S. wegen Krankheit nicht aufgenommen werden sein, wie er es selbst in der Diez'schen Offizin ausgesprochen hat. Im September hat dann noch eine Verhandlung wegen Auffstellung der Statuten ohne Resultat stattgefunden, und ist dagegen der Beitritt zu unserem Verein beschlossen worden. Der damalige Ortsvereinsvorstand hatte nun geglaubt, die Kasse wäre ins Leben getreten und demgemäß an uns referirt. Zur Entschuldigung dieses irrgewesenen

Referats ist zu bemerken, daß die Mitglieder beider Offizinen, wie auch in Nr. 8 bestätigt wird, damals wenig oder gar keinen Verkehr hatten.

5) Ist es unwahr, daß der Hauptvorstand zugleich in der Commission vertreten ist (s. Nr. 7), da der Erstere aus 5 Mitgliedern besteht, welche hier wohnen, und die Letztere aus 4 auswärtigen Mitgliedern, und ist dieses aus den von Herrn S. citirten gedruckten Statuten und Protokollen leicht zu erkennen, auch finden sich die Namen der betr. Mitglieder in den Protokollen und Berichten abgedruckt.

6) Ist es unwahr, daß der im Anfang v. J. verstorbenen und um den Verein verdiente Herr Gadow als Abgeordneter zur Hauptversammlung 1860 einen Antrag auf Erhöhung der Krankenunterstützung (laut Auftrag) gestellt und dann dagegen gesprochen habe, wodurch es „beim Alten“ verblieben sei (s. Nr. 7). Laut gedrucktem Protokoll hat Herr S. nicht allein den Antrag (Erhöhung von 1 Thlr. auf 1 $\frac{1}{3}$  Thlr.) gestellt, sondern derselbe ist auch angenommen worden und wie damals festgesetzt am 1. October 1860 in Kraft getreten.

Herr S. kann diese Unwahrheiten in keiner Weise entkräften oder beschönigen, da dieselben durch die von ihm selbst citirten gedruckten Schriftstücke leicht nachweisbar sind, und kann er sie daher nur absichtlich oder aus — — veröffentlicht haben.

Wenn Herr S. in Nr. 10 sagt: „Überhaupt konnte ja der Hauptvorstand gleich in seiner ersten Erwiderung die schlagendsten Beweise durch Zahlen bringen. . . . Warum geschah das nicht? Von meiner Seite aus war weniger Werth auf die Zahlen . . . gelegt,“ so kann er jene Erwiderung in Nr. 48 gar nicht gelesen haben, denn sonst würde er die verlangten „Zahlen-Beweise“ bereits gefunden haben; mit der Behauptung aber, er habe „weniger Werth auf die Zahlen“ gelegt, dokumentiert er hinreichend, daß er nichts von Kassenangelegenheiten versteht, da er sonst wissen müßte, daß gerade bei Beurtheilung der letzteren Zahlen einen Hauptpunkt bilden.

Wenn Herr S. in Nr. 10 ferner sagt: „. . . und wird mir das wohl schließlich auch der Gothaer Hauptvorstand zugeben müssen, daß die Tendenz, der mich leitende Zweck derselben kein schlechter, sondern rein collegialischen Sinnes war,“ so irrt er sehr, denn gerade die „Tendenz“ jener Artikel wird durch die „nachgewiesenen Unwahrheiten“ hinreichend gekennzeichnet. Überhaupt finden wir es ammaßend, wenn sich Herr S. in jenen Artikeln als Mitglied gerirt und als Nichtmitglied „auf eine Veränderung des bisher leitenden Prinzips“ in einem Verein, dem er nicht angehört, hinwirkt will, das mag er doch den wirklich Mitgliedern überlassen, denn sein Interesse oder vielmehr Nichtinteresse an unserm Verein hat er genügend dadurch bestätigt, daß er in Coburg, wo er seit Ende 1861 conditionierte, sich dem seit 1850 bestehenden Ortsverein nicht anschloß, obgleich er hier vom 1. Nov. 1860 bis 7. Decbr. 1861 bereits Mitglied gewesen und außerdem vorher von seinem Prinzipal während der Lehrzeit für ihn zur Invalidenkasse (laut Statut) gesteuert an uns referirt. Zur Entschuldigung dieses irrgewesenen

In Nr. 10 behauptet nun Herr S., er sei der „alleinige Verfasser,“ d. h. doch ohne jegliche Anregung, Mithilfe u. c., jener Artikel; diese Behauptung wird durch den Anfang seines Briefs vom 11. Nov. v. J. an uns, welcher wörtlich lautet: „Von mehreren Seiten dazu gedrängt, sehe ich mich genöthigt, gegen einen von Ihnen gefassten Beschuß, meine wiederholte Nichtaufnahme in den Thüringer Buchdruckerverein betreffend, Protest einzulegen,“ trefflich illustriert; also zu dem Proteste, der sein persönliches Interesse betraf, mußte er erst „von mehreren Seiten gedrängt“ werden, dagegen will er jene Artikel ohne Anregung u. c. geschrieben haben, das ist doch sehr auffallend. Ebenso auffallend ist es, wenn Herr S., als Nichtmitglied, in Nr. 8 über eine Ortsvereinsversammlung gleich einem Augenzeugen (auch allein?) referirt, oder war er vielleicht als Journalist zugegen?

Herr S. wird nach der von ihm bewiesenen „Wahrheitsliebe“ wohl nicht verlangen können, daß wir seine „alleinige Autorschaft“ so ohne Weiteres glauben sollen.

Dass wir Herrn S. für den „Einsender“ jener Artikel hielten, für den wir *wirklichen* Verfasser resp. Veranlasser aber einen Herrn R. wird uns die Redaktion auf Grund unseres Briefs vom 7. Januar v. J. bezeugen\*. Dieselbe Annahme fand auch hier bei den früheren Collegen der beiden Herren statt, welche wohl hinreichende Gelegenheit hatten, dieselben genau kennen zu lernen, denn Herr S. trat am 2. Januar 1856 hier in die Lehre und Herr R. conditionierte ca. 15 Jahre hier.

Herr S. wird so gut wie alle Mitglieder wissen, daß er mit dem aus unserm Circular vom 18. Febr. d. J., in Nr. 10 angeführten Passus nicht gemeint sein konnte, auch wird ihm nicht unbekannt sein, daß der Betreffende in einem Brief an uns vom 23. v. M. (dessen Schreibart merkwürdiger Weise der des Artikels in Nr. 10 fast wie ein Ei dem andern gleicht) die „Autorschaft sowie jede Unterstützung“ in Abrede stellt, obgleich er dem jetzigen Ortsvereinsvorstand zu Coburg gegenüber, bei Gelegenheit der erneuten Annahme des Herrn S., als Bevollmächtigter desselben aufgetreten ist und als solcher dem Vorstande unsern Brief vom 29. Nov. v. J. mitgetheilt hat, jedoch aber nur soweit, wie er in Nr. 7 angeführt ist, d. h. mit Hinweglassung der Hauptsache (des eigentlichen Grundes).

Die Leser des Correspondenten mögen sich nun selbst ihr Urtheil über die Handlungswise des Herrn S. fällen, wir aber sehen den „gerichtlichen Schritten“ desselben eben so ruhig entgegen, wie dem „Circular“, welches Herr R. an die Vereinsmitglieder erlassen will, und ersuchen wir nur den letzteren, doch auch seinen oben erwähnten Brief den Mitgliedern mitzutheilen, denn er wird für dieselben von höchstem Interesse sein. Dass Herr S. auf die Mitgliedschaft verzichtet, werden die Mitglieder gewiß iminiest bedauern.

Der Hauptvorstand des Thür. Buchdruckervereins.

Fr. Engelhard,  
Vorsitzender und Rendant.  
H. Storch,  
Schriftführer.

\* Wird bestätigt. Ned.